



INFORMATIONEN ZUM PFLEGEGRAD

Ratgeber zur Pflegebegutachtung

Inhaltsverzeichnis

Eintunrun	ng	Seite 3
Anerkenn	ung eines Pflegegrades	Seite 4
	Wer gilt als pflegebedürftig?	Seite 4
	Welche Pflegegrade gibt es?	Seite 4
	Welche Module führen zum Pflegegrad?	Seite 4
Die Beurt	eilung der Selbständigkeit	Seite 6
Modul 1 -	Mobilität	Seite 8
Modul 2 -	kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Seite 11
Modul 3 -	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Seite 17
Modul 4 -	Selbstversorgung	Seite 22
Modul 5 -	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Seite 30
Modul 6 -	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Seite 34
	Außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung	Seite 38

Einführung

Am 1. Januar 2017 trat das Zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft. Gleichzeitig wurde damit der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert. Neben körperlichen Beeinträchtigungen werden seitdem nun ebenfalls die kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen bei einer Begutachtung berücksichtigt. Nutzen Sie unseren Leitfaden als Gedächtnisstütze für das Begutachtungsgespräch. So haben Sie während des Gesprächs alle wichtigen Informationen zur Hand, um Ihre Beeinträchtigungen bzw. die der pflegebedürftigen Person zu verdeutlichen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie bei der Vorbereitung auf das Begutachtungsgespräch unterstützen.

Zunächst möchten wir Ihnen einige Begrifflichkeiten erklären, die Ihnen in einem Begutachtungsverfahren immer wieder begegnen. Anschließend erläutern wir Ihnen die einzelnen Module und die dazugehörigen Punkte, die während der Begutachtung bewertet werden. Diese Beschreibungen und Informationen helfen Ihnen bei der Selbsteinschätzung.

Für eine persönliche, qualifizierte Beratung sprechen Sie gerne einen Termin mit uns ab:

PFLEGE-INFO-TELEFON 02352 966-7777

Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr Mo: 13.30 - 15.30 Uhr Do: 13.30 - 17.00 Uhr pflegeberatung@maerkischer-kreis.de

ANERKENNUNG EINES PFLEGEGRADES

Wer gilt als pflegebedürftig?

Wann ein Mensch als pflegebedürftig gilt, ist im Sozialgesetzbuch (SGB) genau festgelegt. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, §14 sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für **mindestens sechs Monate** bestehen.

Die "Sechs- Monats-Frist" entfällt allerdings bei Menschen, die sich in der Endphase ihres Lebens befinden (sogenannte palliative Situationen).

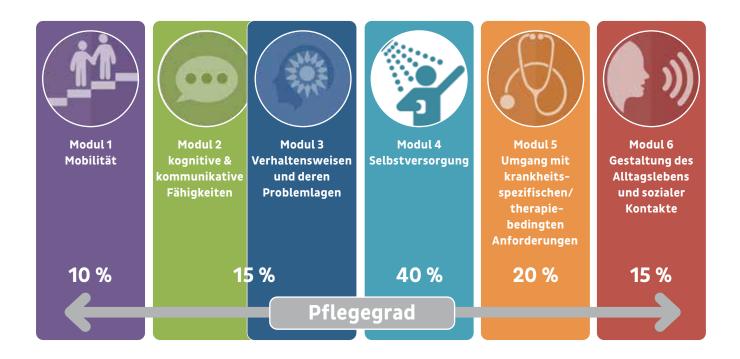
Welche Pflegegrade gibt es?

Es gibt **fünf Pflegegrade**. Pflegebedürftige erhalten je nach Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten einen Pflegegrad. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt.

Pflegegrad 1	geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 2	erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 3	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 4	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 5	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das Vorliegen von Beeinträchtigungen in der Selbständigkeit und den Fähigkeiten wird in sechs Bereiche, sogenannte Module, unterteilt. Diese Module fließen in unterschiedlicher Gewichtung in die Berechnung des Pflegegrades ein.

Einen Überblick zeigt folgende Abbildung:



Welche Module führen zum Pflegegrad?

Die sechs Module beinhalten insgesamt 64 Unterpunkte. Während des Begutachtungsbesuches zur Feststellung des Pflegegrades, werden die Selbständigkeit oder die Fähigkeiten des Antragstellers durch Punkte bewertet. Die einzelnen Module (siehe Abbildung) fließen mit unterschiedlicher Gewichtung (= Prozenten) in die Gesamtbewertung mit ein.



Zu beachteu...

... die Selbständigkeit einer Person bei einer Ausführung bestimmter Handlungen bzw. Aktivitäten wird unter der Annahme bewertet, dass sie diese ausführen möchte. Die Beurteilung der Selbstständigkeit erfolgt auch dann, wenn die Person die betreffende Handlung bzw. Aktivität in ihrem Lebensalltag nicht mehr durchführt.

Die Beurteilung der Selbständigkeit

In den Modulen 1 (Mobilität), 4 (Selbstversorgung) und 6 (Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte) wird mit einer vierstufigen Skala die Selbständigkeit bewertet, die wie folgt beschrieben wird:

<u>selbständig</u>	Die Handlung oder Aktivität wird ohne Hilfe durch eine andere Person durchgeführt. Möglicherweise ist die Durchführung erschwert, verlangsamt oder nur durch die Nutzung eines Hilfsmittels möglich. Entscheidend ist jedoch, dass keine Hilfe durch eine andere Person benötigt wird.
überwiegend selbständig	Der größte Teil einer Aktivität kann selbständig durchgeführt werden, sodass für die Pflegeperson nur ein geringer bis mäßiger Aufwand besteht. Kann sich ein Mensch z.B. selbst waschen, wenn ihm die Utensilien zur Körperpflege in greifbare Nähe gelegt oder nach dem Waschen wieder weggestellt werden, wird dies mit überwiegend selbständig bewertet. Aber auch die Aufforderung, Unterstützung bei einer Entscheidungsfindung, die teilweise Beaufsichtigung und Kontrolle oder die teilweise Übernahme einer Aktivität wird als überwiegend selbständig bewertet. Ebenso gewertet wird die Anwesenheit der Pflegepersonen aus Sicherheitsgründen, zum Beispiel wegen einer erhöhten Sturzgefahr.
<u>überwiegend</u> <u>unselbständig</u>	Nur ein kleiner Anteil der Aktivität kann allein durchgeführt werden. Eigene Ressourcen sind vorhanden. Aufwendige Motivation , umfassende Anleitung , und ständige Beaufsichtigung oder Kontrolle durch die Pflegeperson ist jedoch notwendig.
unselbständig	Eine Aktivität kann nicht allein durchgeführt oder gesteuert werden, auch nicht in Teilbereichen. Eigene Ressourcen sind kaum oder gar nicht vorhanden. Aufwendige Motivation, umfassende Anleitung oder ständige Beaufsichtigung reichen nicht aus. Die Pflegeperson muss nahezu alle Handlungen übernehmen.

Uuser Tipp

Überlegen Sie, bei welchen Aktivitäten ihre Hilfe benötigt wird. Machen Sie sich Notizen; führen Sie Strichlisten oder schreiben Sie Dinge auf, auch wenn Sie hier nicht benannt, aber für Sie wichtig sind. Anders als in den Modulen 1, 4 und 6 wird im Modul 2 (kognitive und kommunikative Fähigkeiten) nicht die Selbständigkeit bewertet, sondern, ob eine Fähigkeit vorhanden, größtenteils vorhanden, im geringen Maßen vorhanden oder nicht vorhanden ist.

Im Modul 3 (Verhaltensweisen und psychische Problemlagen) wird hingegen nach der Häufigkeit von Verhaltensauffälligkeiten oder Problemen gefragt. Hierbei gibt es die Abstufungen nie oder selten, selten, häufig oder täglich.

Im Modul 5 (Umgang mit krankheitsspezifischen/ therapiebedingten Anforderungen) gehen nur die ärztlich angeordneten Maßnahmen in die Bewertung ein. Diese müssen gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet und für voraussichtlich mindestens sechs Monate erforderlich sein. Die ärztliche Anordnung kann sich auch auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder äußerliche Anwendungen (z.B. Einreibungen mit einer Salbe oder Creme) oder Therapien (Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie) beziehen. Zu bewerten ist, ob die Person die jeweilige Aktivität selbständig durchführen kann. Ist dies nicht der Fall, wird die **Häufigkeit** der erforderlichen Hilfe durch andere Personen dokumentiert, d.h. die Anzahl pro Tag, pro Woche oder pro Monat.

Das Wichtigste in Kürze:

Der Gutachter wird in seinem Besuch folgende Bereiche mit Punkten bewerten:

Modul 1 Mobilität

Modul 2 kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Modul 4 Selbstversorgung

Modul 5 Umgang mit krankheitsspezifischen/

therapiebedingten Anforderungen

Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

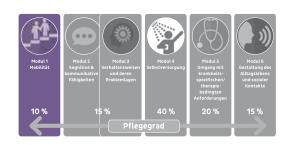
Alle Einzelpunkte werden in jedem Modul prozentual gewichtet. Nur die gewichteten Punkte fließen in den Pflegegrad ein. Von Modul 2 und 3 wird nur das Modul bewertet, welches den höchsten gewichteten Punktwert erreicht.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die einzelnen Module mit allen Unterpunkten vor. Dies soll Ihnen eine Hilfe sein, sich auf den Begutachtungstermin vorzubereiten.

Modul 1 - Mobilität

Stellen Sie sich folgende Fragen:

- In wie weit ist es der pflegebedürftigen Person möglich, sich ohne fremde Hilfe selber sicher zu bewegen?
- Werden Aktivitäten möglicherweise ganz unterlassen/vermieden, weil Bewegung ohne Unterstützung nicht möglich ist?



Hierzu gehören:

	1.1. Positionswechsel im Bett					
Beschreibung: Posit	ionswechsel im Bett	, auf die Seite dreher	ı, Aufrichten aus dem	Liegen.		
selbständig	selbständig überwiegend überwiegend unselbständig Eigene Notizen					
Als selbständig gilt auch, wenn die Po- sition mit Nutzung eines Hilfsmittels alleine verändert werden kann.	Nach Anreichen eines Hilfsmittels oder Reichen einer Hand, kann die Lage im Bett ver- ändert werden.	Beim Positions- wechsel wird nur wenig mitgehol- fen; z.B.: auf den Rücken rollen, am Bettgestell fest- halten.	Beim Positions- wechsel wird nicht oder nur minimal mitgeholfen.			

	1.2 Halten einer stabilen Sitzposition					
Beschreibung: Sich	auf einem Stuhl, Bet	t oder Sessel aufrech	t halten können.			
selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen		
Als selbständig gilt auch, wenn beim Sitzen gelegent- lich die Position korrigiert werden muss.	Die Sitzposition kann nur kurz, z.B. für die Dauer einer Mahlzeit/der Körperpflege selbständig gehalten werden. Darüber hinaus wird personelle Hilfe zur Korrektur der Sitzposition benötigt.	Wegen einge- schränkter Sta- bilität im Ober- körper kann auch mit Rücken- und Seitenstütze die aufrechte Positi- on nicht gehalten werden. Auch während der Dau- er einer Mahlzeit/ Körperpflege wird personelle Hilfe zur Korrektur der Sitzposition benö- tigt.	Die Sitzposition kann nicht allein gehalten werden. Bei fehlender Kontrolle über Oberkörper und Kopf ist ein Liegen im Bett oder im Lagerungsstuhl möglich.			

1.3 Umsetzen

Beschreibung: Von einer üblich hohen Sitzfläche (etwa 45 cm), Bettkante, Stuhl, Sessel, WC etc. aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, (Toiletten-) Stuhl, Sessel umsetzen.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Selbständig ist jemand auch dann, wenn ein Hilfsmittel benötigt wird, an dem man sich festhalten oder hochziehen kann (z.B. Haltegriff, Tischkante) Selbständig bedeutet auch, wenn man nicht stehen kann aber die Kraft der Arme ausreicht um sich umsetzen zu können.	Aufstehen oder Umsetzen ist aus eigener Kraft möglich, wenn eine Hand gereicht wird.	Zum Aufstehen/ Umsetzen ist durch die Pflege- person Kraftauf- wand erforderlich (hochziehen, hal- ten, stützen) Die pflegebedürf- tige Person hilft jedoch in gerin- gem Maße mit; sie kann z.B. kurzzei- tig stehen.	Eine aktive Mithil- fe ist nicht mög- lich, heben und tragen ist not- wendig.	

1.4 Fortbewegen innerhalb der Wohnung

Beschreibung: Sich innerhalb des Wohnbereichs zwischen den Zimmern sicher bewegen; als Anhalt für übliche Gehstrecken innerhalb der Wohnung werden mind. 8 Meter festgelegt.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Als selbständig gilt jemand auch dann, wenn er hierzu ein Hilfsmittel verwenden muss (Rollator, Roll- stuhl, Festhalten an Möbeln etc.).	Personelle Hilfe ist erforderlich, z.B.: Bereitstellung des Hilfsmittels, Beobachtung aus Sicherheitsgründen oder gelegentliches Stützen, Unterhaken.	Es können nur wenige Schritte gegangen werden oder mit dem Rollstuhl nur wenige Meter fortbewegt werden oder gehen ist nur mit Stützen/ Festhalten einer Pflegeperson möglich.	Jemand muss getragen oder vollständig im Rollstuhl gescho- ben werden.	

1.5 Treppensteigen

Beschreibung: Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen in aufrechter Position

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Treppensteigen ohne Hilfe mög- lich.	Treppensteigen alleine möglich, Begleitung wegen eines Sturzrisikos ist jedoch notwendig.	Treppensteigen ist nur möglich, wenn gestützt/ festge- halten wird.	Jemand muss getragen oder mit Hilfsmitteln trans- portiert werden, keine Eigenbetei- ligung.	

1.6 Besondere Bedarfskonstellation:

Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine mit vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion, die nicht durch Hilfsmittel ausgeglichen werden können

Beschreibung: Pflegegrad 5 auch wenn keine 90 Punkte erreicht werden (mind. 70 Punkte bei Kindern)

Umfasst nicht zwingend die Bewegungsunfähigkeit durch Lähmungen. Ein vollständiger Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion ist unabhängig von der Ursache zu bewerten.

Möglich bei: Kontrakturen ("Gelenkeinsteifung"), Versteifungen, hochgradiger Tremor ("Zittern"), und Rigor ("Starrheit") oder Athetose ("langsame unkontrollierte schraubenförmige Bewegungen"), Kriterium ist ebenfalls erfüllt, wenn eine minimale Restbeweglichkeit der Arme vorhanden ist, oder nur noch unkontrollierte Greifreflexe vorhanden sind.

Zu beachteu...



... das Treppensteigen (1.5) wird beschrieben als "Das Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen." Es gilt also nicht nur eine einzelne Stufe.

Die Selbständigkeit in diesem Bereich muss vom Gutachter auch dann eingeschätzt werden, wenn die Wohnung im Erdgeschoss liegt und keine Treppe vorhanden ist oder das Treppensteigen nicht (mehr) duchgeführt wird.

Modul 2 - kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Wie findet sich jemand im Alltag örtlich und zeitlich zurecht?
- · Kann jemand für sich selbst Entscheidungen treffen?
- · Kann jemand Gespräche führen und eigene Bedürfnisse mitteilen?

In diesem Modul spielen folgende Kriterien eine Rolle:

Modul 1 Mobilität Mobilität Mobilität Mobilität Modul 2 Verhaltensveien kommunikateiv Fähigkeiten Problemlagen 10 % Modul 6 Modul 6 Geetatung des Krankheitsspezifischen/ therapiebedingten Anforderungen Anforderungen 20 % Pflegegrad

2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

Beschreibung: Fähigkeit, Personen wiederzuerkennen, zu denen im Alltag regelmäßig direkter Kontakt besteht. Hierzu gehören Familienangehörige, Nachbarn, Pflegekräfte...

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Personen aus dem näheren Umfeld werden direkt erkannt.	Auch bekannte Personen werden erst nach einer län- geren Zeit erkannt oder vertraute Personen werden regelmäßig nicht erkannt.	Personen aus dem näheren Umfeld werden nur selten erkannt oder die Fähigkeit ist stark schwankend, "tagesformabhängig".	Auch Familienmit- glieder werden nicht oder nur ausnahmsweise erkannt.	

2.2 Örtliche Orientierung

Beschreibung: Fähigkeit, sich in der räumlichen Umgebung zurechtzufinden, andere Orte gezielt anzusteuern und zu wissen, wo man sich befindet.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Ein Verirren in der eigenen Wohnung kommt nicht vor. Auch in der nä- heren Umgebung findet man sich gut zurecht.	Es bestehen Schwierigkeiten, sich außerhalb der Wohnung zu orientieren, beispielsweise nach Verlassen des Hauses wieder den Weg zurückzufinden. In den eigenen Wohnräumen existieren solche Schwierigkeiten nicht.	Auch in der ge- wohnten Woh- numgebung gibt es Schwierigkeiten, sich zurechtzufin- den. Regelmäßig genutzte Räum- lichkeiten und Wege in der Woh- nung werden nicht immer erkannt.	Selbst in der eigenen Woh- numgebung ist regelmäßig Unterstützung notwendig, um sich zurechtzufin- den.	

2.3 zeitliche Orientierung

Beschreibung: Fähigkeit, zeitliche Strukturen zu erkennen. Dazu gehören Uhrzeit, Tagesabschnitte (Vormittag, Nachmittag, Abend etc.), Jahreszeiten und die zeitliche Abfolge des eigenen Lebens.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Die zeitliche Orientierung ist ohne nennens- werte Beein- trächtigungen vorhanden.	Die zeitliche Orientierung ist die meiste Zeit, aber nicht durchgängig vorhanden. Es bestehen Schwierigkeiten, z.B. ohne äußere Orientierungshilfen (Uhr, Dunkelheit etc.) den Tagesabschnitt zu bestimmen.	Die zeitliche Orientierung ist die meiste Zeit nur in Ansätzen vorhanden. Auch unter Nutzung äußerer Orientierungshilfen werden die Tageszeiten zumeist nicht erkannt, zu denen regelmäßig z.B. das Mittagessen stattfindet.	Das Verständ- nis für zeitliche Strukturen und Abläufe ist kaum/ nicht vorhanden.	

2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen

Beschreibung: Fähigkeit, sich an kurz und auch länger zurückliegende Ereignisse/Beobachtungen zu erinnern. Dazu gehört, dass jemand weiß, mit welchen Tätigkeiten der Vormittag verbracht wurde. Im Hinblick auf das Langzeitgedächtnis geht es z. B. um die Kenntnis des Geburtsjahres, des Geburtsorts oder wichtiger Bestandteile des Lebensverlaufs wie Heirat und Berufstätigkeit.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Auskunft über kurz zurückliegende Ereignisse kann ge- geben werden oder Handlungen/Ges- ten signalisieren, dass sich erinnert wird.	Es bestehen Schwie- rigkeiten, sich an kurz zurückliegende Ereignisse zu erin- nern oder es muss länger nachgedacht werden. Es bestehen keine Probleme, sich an Ereignisse aus der eigenen Lebensge- schichte zu erinnern.	Auch kurz zu- rückliegende Er- eignisse werden häufig verges- sen. Nicht alle, aber wichtige Ereig- nisse aus der eigenen Lebens- geschichte sind präsent.	Nicht oder selten werden sich an Ereignisse, Dinge oder Personen aus der eigenen Lebensgeschichte erinnert.	

Uuser Tipp

Notieren Sie Beispiele aus Ihrem Alltag. Häufig werden "kleine Missgeschicke" vergessen oder als nicht wichtig bewertet. Genau diese Situationen zeigen jedoch das Ausmaß der Einschränkung.

2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen

Beschreibung: Fähigkeit, zielgerichtete Handlungen des Lebensalltags, die eine Abfolge von Teilschritten umfassen, zu steuern. Gemeint sind zielgerichtete Handlungen, die diese Person (nahezu) täglich im Lebensalltag durchführt oder durchgeführt hat, wie z. B. das komplette Ankleiden, Kaffeekochen oder Tischdecken.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Handlungsschritte können selbstän- dig in der richtigen Reihenfolge ausge- führt oder gesteu- ert werden.	Manchmal wird vergessen, welcher Handlungsschritt der nächste ist. Mit Erinnerungshilfen, kann die Handlung aber selbständig fortgesetzt werden.	Die Reihenfolge wird regelmäßig verwechselt. Ein- zelne notwendige Handlungsschritte werden vergessen.	Mehrschrittige Alltagshandlungen werden gar nicht erst begonnen oder nach den ersten Versuchen aufge- geben.	

2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben

Beschreibung: Fähigkeit, folgerichtige und geeignete Entscheidungen im Alltag zu treffen. Dazu gehört z. B. die dem Wetter angepasste Kleiderauswahl, die Entscheidung über die Durchführung von Aktivitäten wie Einkaufen, Angehörige oder Freunde anrufen, einer Freizeitbeschäftigung nachgehen. Zu klären ist hier die Frage, ob die Entscheidungen folgerichtig sind, d. h. geeignet sind, das angestrebte Ziel zu erreichen oder ein gewisses Maß an Sicherheit und Wohlbefinden oder Bedürfnisbefriedigung zu gewährleisten.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Auch in unbekannten Situationen können folgerichtige Entscheidungen getroffen werden; z.B. beim Umgang mit unbekannten Personen, die an der Haustürklingeln.	Im Rahmen der Alltagsroutinen oder in zuvor besprochenen Si- tuationen können Entscheidungen getroffen werden. In unbekannten Situationen be- stehen Schwierig- keiten.	Entscheidungen werden zwar getroffen, diese sind jedoch in der Regel nicht geeignet, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, z.B. Sommerkleidung im Winter tragen. Oder Entscheidungen werden nur mit Unterstützung in Form von Anleitung, Aufforderung, Aufzeigen von Alternativen getroffen.	Entscheidungen können auch mit Unterstützung nicht mehr oder nur selten getrof- fen werden. Es sind keine deutbaren Reaktionen auf das Angebot mehrerer Entscheidungsal- ternativen erkenn- bar.	

2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen

Beschreibung: Fähigkeit, Sachverhalte zu verstehen und Informationen inhaltlich einordnen zu können. Hier geht es um Ereignisse und Inhalte, die Bestandteil des Alltagslebens der meisten Menschen sind. Gemeint ist etwa die Fähigkeit, zu erkennen, dass man sich in einer bestimmten Situation befindet, z. B. gemeinschaftliche Aktivitäten mit anderen Menschen, sowie die Fähigkeit, Informationen zum Tagesgeschehen aus den Medien, z. B. Fernsehgerät, Tageszeitung, aufzunehmen und inhaltlich zu verstehen. Gleiches gilt für mündlich von anderen Personen übermittelte Informationen.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Sachverhalte und Informationen aus dem Alltagsleben werden ohne nen- nenswerte Proble- me verstanden.	Einfache Sachverhalte und Informationen werden verstanden, bei komplizierten Informationen bestehen jedoch Schwierigkeiten.	Auch einfache Informationen können häufig nur verstanden werden, wenn sie wiederholt erklärt werden oder das Verständnis ist stark von der Ta- gesform abhängig.	Weder verbal noch nonverbal ist zu erkennen, dass Situationen und übermittelte Infor- mationen verstan- den werden.	

2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren

Beschreibung: Fähigkeit, Risiken und Gefahren des Alltagslebens zu erkennen. Dazu gehören Gefahren wie Strom- und Feuerquellen, Barrieren und Hindernisse auf Gehwegen, eine problematische Beschaffenheit des Bodens (z. B. Glätte) oder Gefahrenzonen außerhalb der Wohnung (z. B. verkehrsreiche Straßen, Baustellen). Einschränkungen aufgrund einer Seheinschränkung werden hier nicht berücksichtigt.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Risiken und Gefah- renquellen werden im Alltagsleben ohne weiteres erkannt.	Risiken und Ge- fahren werden in der vertrauten Wohnumgebung erkannt. Es bestehen aber Schwierigkeiten z.B. Risiken im Straßenverkehr einzuschätzen oder Gefährdungen in ungewohnter Umgebung zu er- kennen.	Risiken und Gefahren, die auch in der Wohnumgebung auftreten werden oft nicht als solche erkannt.	Risiken und Gefahren, die auch in der Wohnumgebung auftreten werden oft nicht als solche erkannt.	

2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

Beschreibung: Fähigkeit, elementare Bedürfnisse verbal/ nonverbal mitzuteilen. Das beinhaltet, sich bei Hunger oder Durst, Schmerzen oder Frieren bemerkbar zu machen. Bei Sprachstörungen kann dies ggf. durch Laute, Mimik oder Gestik bzw. unter Nutzung von Hilfsmitteln erfolgen.

Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Bedürfnisse werden benannt oder durch Laute, Gestik, Mimik oder Nutzung von Hilfsmitteln deutlich gemacht.	Bedürfnisse werden nicht immer von sich aus oder nicht immer eindeutig geäußert. Auf Nachfrage können diese aber deutlich gemacht werden.	Nur aus nicht eindeutigem Verhalten ist ableitbar, dass elementare Bedürfnisse bestehen. Welches Bedürfnis betroffen ist, kann nicht benannt werden und muss aufwendig herausgefunden werden. Zustimmung oder Ablehnung können häufig nur schwer signalisiert werden.	Bedürfnisse werden nicht oder nur sehr selten geäußert, auch nicht in nonverbaler Form. Weder Zustimmung noch Ablehnung sind deutlich.	

2.10 Verstehen von Aufforderungen

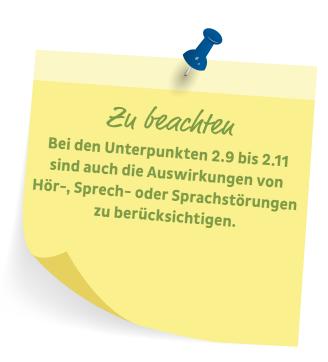
Beschreibung: Fähigkeit, Aufforderungen in Hinblick auf alltägliche Grundbedürfnisse zu verstehen. Zu den alltäglichen Grundbedürfnissen gehören z. B. Essen, Trinken, sich kleiden, sich beschäftigen.

scriar rigeri.				
Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Aufforderungen werden ohne weiteres ver- standen.	Einfache Aufforde- rungen (z.B. "Setz dich bitte an den Tisch!") werden verstanden. Aufforderungen in nicht alltäglichen Situationen müs- sen erklärt werden. Ggf. sind besonders deutliche Anspra- che, Wiederholungen, Zeichensprache, Ge- bärdensprache oder Schrift erforderlich, um Aufforderungen verständlich zu ma- chen.	Aufforderungen und Bitten werden meist nicht verstanden, wenn diese nicht wiederholt geäußert und erläutert werden. Das Verständnis ist sehr von der Tagesform abhängig. Zustimmung oder Ablehnung gegenüber nonverbalen Aufforderungen, z.B. zum Tisch begleiten sind erkennbar.	Anleitungen und Aufforderungen werden kaum oder nicht ver- standen.	

2.11 Beteiligen an einem Gespräch

Beschreibung: Fähigkeit, in einem Gespräch Inhalte aufzunehmen, sinngerecht zu antworten und sich zur Weiterführung des Gesprächs einbringen

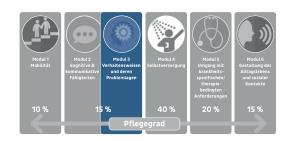
Fähigkeit vorhanden/ unbeeinträchtigt	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden	Eigene Notizen
Keine Probleme. Sowohl in Einzel- als auch in Gesprächen in kleiner Gruppe. Wenn vielleicht auch nur auf direkte Ansprache zeigt sich im Gespräch Eigeninitiative/ Interesse. Äußerungen passen zu den Inhalten des Gesprächs.	Gespräche mit einer Person gelingen. In Gruppen zeigt sich jedoch meist Überforderung und der Faden wird verloren. Wortfindungsstörungen treten ggf. regelmäßig auf. Der Betroffene ist auf besonders deutliches und langsames Sprechen angewiesen. Worte und Sätze müssen immer wieder wiederholt werden, damit einem Gespräch gefolgt werden kann. Hierzu zählt auch Gebärdensprache.	Gesprächen mit einer Person kann kaum gefolgt werden. Beteiligung ist nur wenig oder mit einzelnen Worten möglich. Es besteht nur wenig Eigeninitiative. Auf Ansprache wird reagiert oder Fragen mit wenigen Worten beantwortet. Es wird sich am Gespräch beteiligt, aber in aller Regel wird vom Gesprächsinhalt abgewichen (mehr ein Selbstgespräch) oder es besteht leichte Ablenkbarkeit durch Umgebungseinflüsse.	Ein Gespräch, das über ein- fache Mittei- lungen hinaus- geht, ist auch unter Einsatz nonverbaler Kommunikati- on kaum oder nicht möglich.	



Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Stellen Sie sich folgende Frage:

 Wie häufig benötigt jemand Hilfe aufgrund von psychischen und sozialen Problemen, wie etwa antriebsloses, ängstliches oder auch aggressives Verhalten?



In diesem Modul wird durch den Gutachter geprüft, wie oft folgende Verhaltensweisen vorkommen:

3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten				
Dazu gehören vor allem - das (scheinbar) ziellose Umhergehen in der Wohnung oder Einrichtung - der Versuch desorientierter Personen, ohne Begleitung die Wohnung/ Einrichtung zu verlassen - der Versuch desorientierter Personen, Orte aufzusuchen, die für die Person unzugänglich sein sollten (Treppenhaus)			Ebenso zu berücksichtigen ist - allgemeine Rastlosigkeit in Form von ständigem Aufstehen und Hinsetzen oder - Hin- und her rutschen auf dem Sitzplatz oder im und aus dem Bett	
Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.2 Nächtliche Unruhe				
Beschreibung: Gemeint sind hier: - nächtliches Umherirren oder - nächtliche Unruhephasen bis hin zur - Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus (von aktiv sein in der Nacht und schlafen während des Tages). Zu bewerten ist, wie häufig Anlass für personelle Unterstützung zur Steuerung des Schlaf-Wach-Rhythmus besteht, z. B. wieder ins Bett bringen und beruhigen.			Nicht berücksichtigt werden: Schlafstörungen wie Einschlafschwierigkeiten am Abend oder Wachphasen während der Nacht sind nicht zu werten. Andere nächtliche Hilfen, z. B. Aufstehen, zu Bett bringen bei nächtlichem Wasserlassen oder Lagerungen sind nur unter 6.2. "ruhen & schlafen" zu werten.	
Unterstützung Unterstützung selten nie oder sehr 1-3 Mal innerhalb von selten 2 Wochen Woche, aber nicht täglich		Unterstützung täglich	Eigene Notizen	

3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten

Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten kann z. B. darin bestehen,

- sich selbst durch Gegenstände zu verletzen,
- ungenießbare Substanzen zu essen und zu trinken,
- sich selbst zu schlagen
- sich selbst mit den Fingernägeln oder Zähnen zu verletzen.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.4 Beschädigen von Gegenständen

Gemeint sind hier aggressive auf Gegenstände gerichtete Handlungen wie

- Gegenstände wegstoßen oder wegschieben,
- gegen Gegenstände schlagen,
- das Zerstören von Dingen sowie
- das Treten nach Gegenständen.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	 Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen

Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen kann z. B. darin bestehen,

- nach Personen zu schlagen oder zu treten,
- andere mit Zähnen oder Fingernägeln zu verletzen,
- andere zu stoßen oder wegzudrängen, oder
- der Versuch, andere Personen mit Gegenständen zu verletzen

Unterstütz nie oder s selten	ehr 1-3 I	erstützung selten Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.6 verbale Aggression

Verbale Aggression kann sich z. B.

- in verbalen Beschimpfungen oder
- in der Bedrohung anderer Personen ausdrücken.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	 Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.7 Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten

Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten können sein:

- Lautes Rufen, Schreien,
- Klagen ohne nachvollziehbaren Grund,
- vor sich hin schimpfen, fluchen,
- seltsame Laute von sich geben,
- ständiges Wiederholen von Sätzen und Fragen.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.8 Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen

Hier ist die Abwehr von Unterstützung, z. B.

- bei der Körperpflege,
- die Verweigerung der Nahrungsaufnahme, der Medikamenteneinnahme oder anderer notwendiger Verrichtungen sowie
- die Manipulation an Vorrichtungen wie z.B. an Kathetern, Infusionen oder Sondenernährung Dazu gehört nicht die willentliche (selbstbestimmte) Ablehnung bestimmter Maßnahmen.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.9 Wahnvorstellungen

Wahnvorstellungen beziehen sich z. B. auf die Vorstellung,

- mit Verstorbenen oder imaginären Personen in Kontakt zu stehen,
- verfolgt, bedroht oder bestohlen zu werden.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.10 Ängste

Ausgeprägte Ängste, die wiederkehrend sind und als bedrohlich erlebt werden. Eigene Strategien/Möglichkeiten zur Überwindung und Bewältigung der Angst bestehen nicht. Die Angst führt zu erheblichen psychischen oder körperlichen Beschwerden, versursacht einen hohen Leidensdruck und beeinträchtigt die Bewältigung des Alltags. Nicht nur psychische Erkrankung können Ängste hervorrufen, sondern auch körperliche Erkrankungen (z.B. Krebserkrankung, COPD)

Nicht bewertet wird hier die bloße Anwesenheit der Pflegeperson um eine angstfreie Atmosphäre zu schaffen.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage

Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage zeigt sich z. B. daran, dass die Person

- kaum Interesse an der Umgebung hat,
- kaum Eigeninitiative aufbringt und
- Motivierung durch andere benötigt, um etwas zu tun.
- Sie wirkt traurig oder apathisch, möchte am liebsten das Bett nicht verlassen.

Die depressive Stimmungslage

äußert sich durch Hoffnungslosigleit, Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung. Hier ist nicht gemeint, dass Menschen mit rein kognitiven Beeinträchtigungen, z. B. bei Demenz, Impulse benötigen, um eine Handlung zu beginnen oder fortzuführen.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen

Sozial inadäquate Verhaltensweisen zeigen sich z.B. durch

- distanzloses Verhalten
- auffälliges Einfordern von Aufmerksamkeit
- Entkleiden vor anderen in unpassenden Situationen
- unangemessenes Greifen nach Personen
- unangemessene körperliche oder verbale sexuelle Annäherungsversuche.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	 Unterstützung täglich	Eigene Notizen

3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen sind z. B.

- Nesteln an der Kleidung,
- ständiges Wiederholen der gleichen Handlung (Stereotypien),
- planlose Aktivitäten,
- Verstecken oder Horten von Gegenständen,
- Kotschmieren, Urinieren in die Wohnung.

Unterstützung nie oder sehr selten	Unterstützung selten 1-3 Mal innerhalb von 2 Wochen	Unterstützung häufig 2 bis mehrmals pro Woche, aber nicht täglich	Unterstützung täglich	Eigene Notizen

Modul 4 - Selbstversorgung



Stellen Sie sich folgende Fragen:

- In wie weit ist es der pflegebedürftigen Person möglich, sich ohne fremde Hilfe selber zu versorgen?
- Werden Aktivitäten möglicherweise ganz unterlassen/ vermieden, weil sie ohne Unterstützung nicht mehr möglich sind?
- Werden liebgewonnene Gewohnheiten nicht mehr durchgeführt oder mussten ersetzt werden? (z.B. der Austausch des Vollbades gegen die Dusche)

Es berücksichtigt dabei folgende Kriterien:

4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers

Beschreibung: Sich die Hände, das Gesicht, den Hals, die Arme, die Achselhöhlen und den vorderen Brustbereich waschen und abtrocknen.

Brustbereich was	Brustbereich waschen und abtrocknen.					
selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen		
Keine Hilfe not- wendig.	Die Aktivität kann selbständig durchgeführt werden, wenn benötigte Gegenstände, z. B. Seife, Waschlappen bereitgelegt werden oder Aufforderung bzw. punktuelle Hilfe wird geleistet, z. B. Waschen unter den Achseln oder der Brust.	Nur geringe Anteile können selbständig durchgeführt wer- den, z.B. nur Hände oder Gesicht wa- schen oder umfas- sende Anleitung wird benötigt.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.			

4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes Beschreibung: Kämmen, Zahnpflege, Prothesenreinigung, Rasieren überwiegend überwiegend Eigene selbständig unselbständig selbständig unselbständig Notizen Keine Hilfe not-Selbständige Durch-Nur geringe Anteile Eine Beteiliwendig. führung möglich, können selbständig gung ist nicht wenn benötigte geleistet werden, so oder nur mini-Gegenstände bereitwird z.B. mit dem mal möglich. gelegt werden, z. B. Zähneputzen oder Aufdrehen der Zahnder Rasur begonnen, pastatube, Aufbringen ohne dies zu Ende zu von Haftcreme, führen. Rasierapparat anreichen/säubern. Alternativ sind Aufforderungen oder punktuelle Hilfen erforderlich wie z.B. Korrekturen nach dem Kämmen oder nur das Kämmen des Hinterkopfes, die Nachrasur bei sonst selbständigem Rasieren.

	4.3 Waschen des Intimbereichs					
Beschreibung: De	en Intimbereich waschen	und abtrocknen.				
selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen		
Keine Hilfe not- wendig.	Selbständige Durchführung wenn benötigte Utensilien, z.B. Seife, Waschlappen bereitgelegt werden oder Aufforderung bzw. punktuelle Hilfe ist notwendig.	Nur geringe Anteile werden selbständig durchgeführt, z.B. nur den vorderen Intimbereich wa- schen.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.			

4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare

Beschreibung: Durchführung des Dusch- oder Wannenbades einschließlich der Haarwäsche. Dabei sind neben der Fähigkeit, den Körper waschen zu können, auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. (Teil-)Hilfen beim Waschen in der Wanne/Dusche sind hier ebenso zu berücksichtigen wie die Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder eine notwendige Überwachung während des Bades/Duschens. Dazu gehört auch das Abtrocknen, Haare waschen und föhnen.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe not- wendig.	Selbständige Durchführung, wenn Utensilien vorbereitet/bereit gestellt werden oder einzelne Handreichungen geleistet werden, z. B. Stützen beim Ein-/Aussteigen, Bedienung eines Badewannenlifters, Hilfe beim Haare waschen/ föhnen, beim Abtrocknen, oder wenn während des Duschens/Badens aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen Anwesenheit durch Pflegeperson erforderlich ist.	Nur ein begrenzter Teil der Aktivität kann selbständig durchgeführt werden, z. B. das Waschen des vorderen Ober- körpers.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.	

4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers

Beschreibung: Bereitliegende Kleidungsstücke, z. B. Unterhemd, T-Shirt, Hemd, Bluse, Pullover, Jacke, BH, Schlafanzugoberteil oder Nachthemd, an- und ausziehen. Die Beurteilung ist unabhängig davon vorzunehmen, ob solche Kleidungsstücke derzeit getragen werden. Die situationsgerechte Auswahl der Kleidung ist nicht hier, sondern unter 2.6 zu berücksichtigen. Das An- und Ablegen von körpernahen Hilfsmitteln ist unter 5.7 zu berücksichtigen

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe not- wendig.	Selbständige Durch- führung, wenn Klei- dungsstücke passend angereicht werden. Auch wenn Hilfe nur bei Verschlüssen erfor- derlich ist, trifft diese Bewertung zu, ebenso wenn nur Kontrolle des Sitzes der Kleidung und Aufforderungen zur Vervollständigung der Handlung erforderlich sind.	Nur begrenzte Mithilfe möglich ist, z.B. die Hände in die Ärmel eines bereitgehaltenen T-Shirts schieben.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.	

4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers

Beschreibung: Bereitliegende Kleidungsstücke, z. B. Unterwäsche, Hose, Rock, Strümpfe und Schuhe, an- und ausziehen. Die Beurteilung ist unabhängig davon vorzunehmen, ob solche Kleidungsstücke derzeit getragen werden.

Die situationsgerechte Auswahl der Kleidung ist unter 2.6 zu berücksichtigen. Das An- und Ablegen von körpernahen Hilfsmitteln ist unter 5.7 zu berücksichtigen

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe not- wendig.	Selbständige Durchführung, wenn Kleidungsstücke angereicht werden (Einstiegshilfe). Auch wenn nur Hilfe bei Verschlüssen (Knöpfe, Schnürsenkel) oder Kontrolle des Sitzes der Kleidung oder Aufforderungen zur Vervollständigung der Handlung erforderlich sind, trifft diese Bewertung zu.	Nur geringe Selb- ständigkeit. Z.B. gelingt das Hoch- ziehen von Hose, Rock zur Taille selbständig.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.	

Überlegen Sie: "Was wäre wenn ..."



Auch wenn z.B. bei einer Glatze ein Föhnen überflüsig ist, gilt es zu überlegen, ob ein Föhnen ohne Hilfe möglich wäre.

Wenn Schuhe nur noch mit Klettverschlüssen getragen werden, gilt es zu überlegen, ob ein Binden der Schnürsenkel noch möglich wäre.

4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken

Beschreibung: Zerteilen von Nahrung in mundgerechte Stücke und Eingießen von Getränken. Dazu gehört das Zerteilen von belegten Brotscheiben, Obst oder andere Speisen in mundgerechte Stücke, z. B. das Kleinschneiden von Fleisch, das Zerdrücken von Kartoffeln, Pürieren der Nahrung, Verschlüsse von Getränkeflaschen öffnen, Getränke aus einer Flasche oder Kanne in ein Glas bzw. eine Tasse eingießen, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln wie Antirutschbrett oder sonstigen Gegenständen wie Spezialbesteck.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe not- wendig.	Es ist punktuelle Hilfe erforderlich, z.B. beim Öffnen einer Flasche oder beim Schneiden von harten Nahrungs- mitteln.	Geringe Selbständigkeit. z.B. Brot wird geschmiert, jedoch können keine mundgerechten Stücke geschnitten werden. Oder Getränke können nicht eingeschüttet werden.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.	

4.8 Essen

Beschreibung: Bereitgestellte, mundgerecht zubereitete Speisen essen. Dies beinhaltet das Aufnehmen, zum-Mund-Führen, ggf. Abbeißen, Kauen und Schlucken von mundgerecht zubereiteten Speisen, die üblicherweise mit den Fingern gegessen werden, z. B. Brot, Kekse, Obst oder das Essen mit Besteck, ggf. mit speziellen Hilfsmitteln. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit die Notwendigkeit der ausreichenden Nahrungsaufnahme (auch ohne Hungergefühl oder Appetit) erkannt und die empfohlene, gewohnte Menge tatsächlich gegessen wird. Das Einhalten von Diäten ist nicht hier, sondern unter 5.16 zu bewerten. Die Beurteilung ist auch dann vorzunehmen, wenn die Nahrungsaufnahme über eine Sonde bzw. parenteral erfolgt.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe not- wendig.	Es werden punktuelle Hilfen/Anleitung benö- tigt z.B. Aufforderung, mit dem Essen zu be- ginnen/ weiter zu essen. Aus der Hand gerutschte Speisen oder Besteck müssen wieder in die Hand gegeben werden.	Zur Nahrungs- aufnahme muss ständig motiviert werden oder die Nahrung muss größtenteils ge- reicht werden oder es ist ständige und unmittelbare Ein- greifbereitschaft erforderlich, auf- grund von Aspira- tionsgefahr.	Die Nahrung muss (nahe- zu) komplett gereicht werden. Als unselbständig gilt auch, wenn Nahrung nicht geschluckt werden kann.	

4.9 Trinken

Beschreibung: Bereitstehende Getränke aufnehmen, ggf. mit Gegenständen wie Strohhalm, Spezialbecher mit Trinkaufsatz. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit die Notwendigkeit der Flüssigkeitsaufnahme (auch ohne ausreichendes Durstgefühl) erkannt und die empfohlene oder gewohnte Menge tatsächlich getrunken wird. Die Beurteilung der Selbständigkeit ist auch dann vorzunehmen, wenn die Flüssigkeitsaufnahme über eine Sonde bzw. parenteral erfolgt.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe not- wendig.	Selbständiges Trin- ken ist möglich, wenn über das Bereitstellen hinaus, ein Glas/ Tasse unmittelbar in den Aktionsradius gestellt werden oder ans Trin- ken erinnert werden muss.	Das Trinkgefäß muss beispielsweise in die Hand gegeben werden, das Trinken erfolgt jedoch selbständig oder Motivation zum Trinken notwendig oder es ist ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft erforderlich, aufgrund von Aspirationsgefahr.	Getränke müs- sen (nahezu) komplett ge- reicht werden.	

4.10 Benutzung einer Toilette oder eines Toilettenstuhls

Beschreibung: Gehen zur Toilette, Hinsetzen und Aufstehen, Sitzen während der Blasen- oder Darmentleerung, Intimhygiene und Richten der Kleidung. Die Beurteilung ist auch dann vorzunehmen, wenn anstelle der Toilettenbenutzung eine Versorgung mit Hilfsmitteln erfolgt, z. B. Inkontinenzmaterial, Katheter, Urostoma, Ileo- oder Colostoma.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Nutzung erfolgt fast selbständig. Hilfe beschränkt sich auf einzelne Handlungsschritte z.B.: Bereitstellen und Leeren des Toilettenstuhls (alternativ Urinflasche oder anderer Behälter), Aufforderung/Orientierungshinweis zum Auffinden der Toilette oder Begleitung auf dem Weg zur Toilette, nur Anreichen von Toilettenpapier oder Waschlappen, Intimhygiene nur nach Stuhlgang, nur Unterstützung beim Hinsetzen/Aufstehen von der Toilette, punktuelle Hilfe beim Richten der Bekleidung.	Nur Einzelne Handlungsschrit- te können selbst ausgeführt wer- den, z. B. nur Richten der Bekleidung oder Intimhygiene nur nach Wasserlas- sen.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.	

4.11 Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma

Beschreibung: Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen. Dazu gehört auch das Entleeren eines Urinbeutels bei Dauerkatheter, Urostoma oder die Anwendung eines Urinalkondoms.

Die regelmäßige Einmalkatheterisierung ist nicht hier, sondern unter 5.10 zu erfassen.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Selbständige Nutzung/ Handhabung.	Selbständige Durchführung, wenn Inkontinenzmaterial angereicht/entsorgt wird oder anden Wechsel erinnert werden muss.	Beteiligung ist möglich, z.B. nur Vorlagen einlegen oder Inkontinenz- hosen nur entfer- nen.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur minimal möglich.	

4.12 Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma

Beschreibung: Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen. Dazu gehört, Inkontinenzsysteme, z. B. große Vorlagen mit Netzhose, Inkontinenzhose mit Klebestreifen oder Pants, sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen. Dazu gehört auch die Anwendung eines Analtampons oder das Entleeren oder Wechseln eines Stomabeutels bei Enterostoma.

Die Pflege des Stomas und der Wechsel einer Basisplatte sind unter Punkt 5.9 zu berücksichtigen.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Selbständige Nutzung/ Handhabung.	Selbständige Durchfüh- rung, wenn Inkontinenz- material angereicht / entsorgt wird oder an den Wechsel erinnert werden muss.	Beteiligung ist möglich, z.B. Mithilfe beim Wechsel eines Stomabeutels.	Eine Beteili- gung ist nicht oder nur mini- mal möglich.	

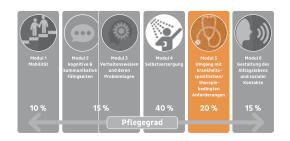
Als Besonderheit in diesem Modul wird die Ernährung über eine Ernährungssonde bewertet:

4.13 Ernährung parenteral oder über Sonde

Beschreibung: Ernährung über einen parenteralen Zugang (z. B. einen Port) oder über einen Zugang in den Magen oder Dünndarm (PEG/PEJ)

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Selbständige Nutzung/ Handhabung.	Zusätzlich zur oralen Nahrungs-aufnahme wird Nahrung oder Flüssigkeit parenteral oder über Sonde, aber nur gelegentlich oder vorübergehend verabreicht.	Zusätzlich zur oralen Nahrungsaufnahme wird in der Regel täglich Nahrung oder Flüssigkeit parenteral oder über Sonde verabreicht. Die orale Nahrungsaufnahme reicht nicht aus. Durch Sondenkost oder Flüssigkeit wird Mangelernährung vermieden.	Nahrung und Flüssigkeit wird ausschließlich parenteral oder über Sonde verabreicht. Eine orale Nahrungsaufnahme erfolgt nicht oder nur in geringem Maße zur Förderung der Sinneswahrnehmung.	

Modul 5 - Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen



In dieses Modul gehören folgende Aspekte, die unterschiedlich gewichtet werden:

5.1 Medikation					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Orale Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Zäpf- chen und Medikamentenpflaster, Dosieraerosole, Pulverinhalatoren.	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	

5.2 Injektion					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Insulin-Injektionen oder auch die Versorgung mit Medikamentenpumpen.	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	

5.3 Intravenöse Zugänge					
Beschreibung:	Н	äufigkeit	der Hilfe		
Versorgung und Verbände venöser Zugänge, auch die Portversorgung inkl. Verabreichung von Medikamen-	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	
ten.					

5.4 Absaugen, Sauerstoffgabe					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Es ist der durchschnittliche Bedarf anzugeben. Ebenso: An- und Ablegen von Sauerstoffbrillen. Auch Atem-	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	
masken zur nächtlichen Druckbeatmung, sowie das Bereitstellen eines Inhalationsgerätes (inkl. deren Reinigung). Jede Maßnahme ist auch einzeln zu berück- sichtigen.					

5.5 Einreibung, Kälte- Wärmeanwendung					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
ärztlich angeordnete Salben, Cremes etc., außerdem Kälte- und Wärmeanwendungen, z.B. bei rheumati- schen Erkrankungen. Anwendungen/Einreibungen auch mit verschiedenen Produkten gelten als eine Maßnahme.	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	

5.6 Messung/ Deutung von Körperzuständen					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Ärztlich angeordnete Messungen wie z. B. Blutdruck,	Entfällt/	pro	pro	pro	
Puls, Blutzucker, Temperatur, Körpergewicht, Flüssigkeitshaushalt. Dabei geht es nicht nur darum, die	selbständig	Tag	Woche	Monat	
Messung durchzuführen, sondern auch notwendige Schlüsse zu ziehen, etwa zur Festlegung der erforderli- chen Insulindosis.					

5.7 Körpernahe Hilfsmittel					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Ausschließlich das An-oder Ablegen von Prothesen, kieferorthopädische Apparaturen; Orthesen, Epithesen, Brille, Hörgerät oder Kompressionsstrümpfen (inkl. deren Reinigung). Der Umgang mit Zahnprothesen ist unter 4.2 zu erfassen.	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	

5.8 Verbandswechsel/Wundversorgung					
Beschreibung:	Häufigkeit der Hilfe				
Die Aktivität beinhaltet die Versorgung chronischer Wunden, wie z.B. Ulcus cruris oder Dekubitus.	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	

5.9 Versorgung mit Stoma					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Pflege künstlicher Körperöffnungen wie Tracheostoma, PEG, subrapubischer Blasenkatheter, Uro-,	Entfällt/	pro	pro	pro	
Colo- oder Ileostoma. Hierbei ist auch das Reinigen des	selbständig	Tag	Woche	Monat	
Katheters, die Desinfektion der Einstichstelle der PEG und auch der Verbandswechsel zu bewerten. Der einfache Wechsel oder das Entleeren eines Stoma- oder Katheterbeutels oder das Anhängen von Sondennahrung sind unter den 4.11 zu werten.					

5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden						
Beschreibung: Mit Abführmethoden sind Anwendungen von Klistier, Einlauf, digitale Ausräumung gemeint.	Häufigkeit der Hilfe					
	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat		

5.11 Therapiemaßnahmen in der häuslichen Umgebung						
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe			
Bei vielen Erkrankungen werden aus einer Heil- mitteltherapie heraus Anweisungen zu einem Ei-	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat		
genübungsprogramm gegeben, das dauerhaft und regelmäßig durchgeführt werden soll, z. B. krankengymnastische Übungen, Atemübungen oder logopädische Übungen. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Sekretelimination (ausgenommen Absaugen) zu nennen oder die Durchführung spezifischer Therapien nach Bobath oder Vojta oder die Durchführung ambulanter Peritonealdialyse (CAPD). Nicht berücksichtigt werden Maßnahmen der aktivierenden Pflege oder Prophylaxen.						

5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung					
Beschreibung:	H	äufigkeit	der Hilfe		
Spezielle Therapiemaßnahmen wie Hämodialyse oder Beatmung, wenn ständige Überwachung während der Maßnahme durch geschulte Pflegepersonen gewährleistet wird. Spezielle Krankenbeobachtung ist meist rund um die Uhr erforderlich, z. B. bei maschineller Beatmung, und ist mit einmal täglich einzutragen.	Entfällt/ selbständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat	

5.13 Arztbesuche					
Beschreibung:	Н	äufigkeit	der Hilfe		
Hierunter fallen regelmäßige Besuche beim Hausarzt oder Fachärztin bzw. Facharzt zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken. Wenn eine Unterstützung auf dem Weg zu oder bei Arztbesuchen erforderlich ist, ist dies in durchschnittlicher Häufigkeit zu erfassen. Die Unterstützung beim Hausbesuch des Arztes im häuslichen Umfeld wird nicht berücksichtigt.	Entfällt/ selbständig	pro Tag¹	pro Woche	pro Monat	

¹ Dieses Kriterium kann nicht täglich vorkommen. Ein Eintrag ist hier nicht möglich.

5.14 Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)					
Beschreibung:	Н	äufigkeit	der Hilfe		
Hier ist das Aufsuchen anderer Therapeuten, z.B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden,	Entfällt/ selbständig	pro Tag¹	pro Woche	pro Monat	
Psychotherapeuten, von Krankenhäusern zur ambu- lanten Behandlung oder Diagnostik oder anderen Ein- richtungen des Gesundheitswesens zu berücksichtigen. Der Gesamtzeitaufwand darf für die Pflegeperson inkl. Fahrtzeiten nicht mehr als drei Stunden umfassen.					

¹ Dieses Kriterium kann nicht täglich vorkommen. Ein Eintrag ist hier nicht möglich.

5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)

Beschreibung:

Aufsuchen Einrichtungen mit erheblichen Fahrtzeiten oder zeitaufwendige Maßnahmen, z.B. onkologische Behandlung oder Dialyse. Der dafür erforderliche Zeitaufwand für die Pflegeperson muss pro Termin mehr als drei Stunden betragen.

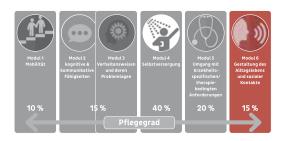
Häufigkeit der Hilfe						
Entfällt/ pro pro pro selbständig Tag Woche Mona						

5.16 Einhalten einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften							
B. and an illumination	Verhaltensvo	rschriften					
Beschreibung: Bei manchen Erkrankungen werden bestimmte Diäten oder Essvorschriften oder andere	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig			
Essvorschriften oder andere Verhaltensvorschriften von der Ärztin oder vom Arzt angeordnet. Dazu gehören auch die ärztlich angeordnete Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr, in der sowohl die Art und Menge der Lebensmittel wie auch die Art und der Zeitpunkt der Aufnahme aus therapeutischen Gründen geregelt sind, z. B. bei Stoffwechselstörungen, Nahrungsmittelallergien, bei Essstörungen wie Anorexie oder Prader-Willi-Syndrom. Andere Verhaltensvorschriften können sich auf vitale Funktionen beziehen, z. B. Sicherstellung einer Langzeit-Sauerstoff-Therapie bei unruhigen Personen.	Vorschrif- ten werden selbständig eingehalten Das Bereit- stellen einer Diät reicht aus.	Erinnerung und/oder Anleitung wird benötigt. In der Regel reicht das Bereitstellen der Diät nicht aus. Darüber hinausgehendes Eingreifen ist maximal einmal täglich erforderlich.	Anleitung und/oder Be- aufsichtigung wird meistens benötigt. Das Bereit- stellen der Diät reicht nicht aus. Darüber hin- ausgehendes Eingreifen ist mehrmals täglich erforderlich.	Anleitung und/oder Beaufsich- tigung wird immer benötigt. Das Bereit- stellen der Diät reicht nicht aus. Darüber hin- ausgehendes Eingreifen ist (fast) durch- gehend erfor- derlich.			
Bewertet wird die Einsichtsfähigkeit zur Einhaltung dieser ärztlichen Anordnungen bzw. wie häufig ein Eingreifen bei Nichtbeachtung notwendig wird. Bewertet wird nicht die Zubereitung oder Durchführung dieser Vorschrift, sondern ob die Notwendigkeit (mental) erkannt und umgesetzt wird.							

Modul 6 - Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Stellen Sie sich folgende Frage:

• Kann die pflegebedürftige Person von sich aus festlegen, ob und welche Aktivitäten im Laufe des Tages durchgeführt werden soll?



In diesem Modul werden folgende Kriterien bewertet:

6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen

Beschreibung: Den Tagesablauf nach individuellen Gewohnheiten und Vorlieben einteilen und bewusst gestalten und ggf. an äußere Veränderungen anpassen.

Grundsätzlich geht es um die planerischen Fähigkeiten nicht um die praktische Umsetzung der geplanten Aktivität. Zu beurteilen ist, ob von sich aus festlegt werden kann, ob und welche Aktivitäten im Laufe des Tages durchgeführt werden soll, z. B. wann soll gebadet, gegessen, ferngesehen oder gelesen werden. Solche Festlegungen setzen voraus, dass die zeitliche Orientierung zumindest teilweise erhalten ist.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Die Routineabläufe können weitgehend selbständig gestaltet werden, bei ungewohnten Veränderungen ist Unterstützung notwendig. Es reichen z. B. Erinnerungshilfen an einzelne für den Tag vereinbarte Termine. Ebenso, wenn die Kommunikationsfähigkeit oder Sinneswahrnehmung stark beeinträchtigt ist und daher Hilfe benötigt wird, um den Tagesablauf mit anderen abzustimmen.	Beim Planen des Routinetagesablaufs wird Hilfe benötigt. Zustimmung oder Ablehnung zu Angeboten kann geäußert werden. Eigene Planungen werden häufig nicht eingehalten, da diese wieder vergessen werden. Deshalb ist über den ganzen Tag hinweg eine Erinnerung/Aufforderung erforderlich. Oder selbständige Planung und Entscheidung möglich, für die Umsetzung wird personelle Hilfe benötigt. Entsprechende Einschränkungen in den Modulen 1 und 4 liegen vor.	Mitwirkung an der Tages-strukturierung oder Orientierung an vorgegebenen Strukturen ist nicht oder nur minimal möglich.	

6.2 Ruhen und Schlafen

Beschreibung: Nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen. Dazu gehört die Fähigkeit, die Notwendigkeit von Ruhephasen zu erkennen, sich auszuruhen und mit Phasen der Schlaflosigkeit umzugehen aber auch die körperliche Fähigkeit, ins Bett zu kommen und die Ruhephasen insbesondere nachts einzuhalten.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Hilfe wird be- nötigt beim Aufstehen oder Zu-Bett-Gehen, z.B. Transferhil- fen oder zeitliche Orientierungshil- fen beim Wecken oder Aufforde- rung, schlafen zu gehen. In der Re- gel wöchentlich, aber nicht täglich entsteht nachts ein Hilfebedarf.	Es treten regelmäßig (nahezu jede Nacht) Einschlafprobleme oder nächtliche Unruhe auf, die größtenteils nicht allein bewältigt werden. Deshalb sind aufwendige Einschlafrituale und beruhigende Ansprache in der Nacht erforderlich. Auch wenn wegen motorischer Beeinträchtigung regelmäßig in der Nacht Hilfe benötigt wird, um weiterschlafen zu können, z. B. bei Lagewechsel oder Toilettengängen in der Nacht.	Schlaf-Wach-Rhythmus ist gestört bzw. nicht vorhanden. Dies gilt u. a. für (geronto-) psychiatrisch erkrankte Personen und für Menschen, die keinerlei Aktivitäten ausüben, (z.B. Wachkoma) oder die regelmäßig mindestens dreimal in der Nacht personelle Unterstützung benötigen.	

6.3 Sich beschäftigen

Beschreibung: Die verfügbare Zeit nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen. "Verfügbare Zeit" ist in diesem Zusammenhang definiert als Zeit, die nicht durch Notwendigkeiten wie Ruhen, Schlafen, Essenzubereitung, Körperpflege, Arbeit etc. gebunden ist. Bei der Beurteilung geht es vorrangig um die Fähigkeit, nach individuellen kognitiven, manuellen, visuellen oder auditiven Fähigkeiten und Bedürfnissen geeignete Aktivitäten der Freizeitbeschäftigung auszuwählen und auch durchzuführen, z. B. Handarbeiten, Basteln etc. Dies, wenn die Angebote ausgewählt und gesteuert werden können, aber aufgrund somatischer Einschränkungen für die praktische Durchführung personelle Unterstützung benötigt wird.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Es ist nur in geringem Maße Hilfe erforderlich, z. B. unmittelbares Zu- rechtlegen und Richten von Dingen z. B.: Utensilien wie Bastelmaterial, Fern- bedienung, Kopfhörer oder Erinnerung an gewohnte Aktivitäten, Motivation oder Unterstützung bei der Entscheidungs-findung (Vorschläge unterbreiten).	An Beschäftigungen kann sich beteiligt werden, aber nur mit umfassender Anleitung, Begleitung oder motorischer Unterstützung.	An der Entscheidung oder Durchführung kann nicht nennens-wert mitgewirkt werden, Eigeninitiative nicht vorhanden, Anleitungen und Aufforderungen können nicht kognitiv umgesetzt werden, an angebotenen Beschäftigungsangeboten wird sich nicht oder nur minimal beteiligt.	

6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen

Beschreibung: Längere Zeitabschnitte überschauend über den Tag hinausplanen. Dies kann beispielsweise anhand der Frage beurteilt werden, ob Vorstellungen oder Wünsche zu anstehenden Festlichkeiten wie Geburtstag oder Jahresfeste bestehen, ob die Zeitabläufe eingeschätzt werden können, z. B. vorgegebene Strukturen wie regelmäßige Termine nachvollzogen werden können, oder ob die körperlichen Fähigkeiten vorhanden sind, um eigene Zukunftsplanungen mit anderen Menschen kommunizieren zu können. Es ist auch zu berücksichtigen, wenn stark ausgeprägte psychische Problemlagen (z. B. Ängste) es verhindern, sich mit Fragendes zukünftigen Handelns auseinanderzusetzen.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Planungen werden gemacht, jedoch muss daran erinnert werden, dies auch durchzuführen. Oder es kann selbständig geplant und entschieden werden, aber die Fähigkeiten zur Kommunikation oder die Sinneswahrnehmung sind stark beeinträchtigt. Hilfe wird benötigt, um den geplanten Ablauf mit Personen aus dem näheren Umfeld abzustimmen.	Von sich aus wird nicht geplant. Mit Unterstützung durch andere können Entscheidungen getroffen werden. An die Umsetzung der eigenen Entscheidungen muss erinnert werden oder emotionale oder körperliche Hilfe wird für die Umsetzung benötigt. Oder selbständiges Planen/Entscheiden ist kognitiv möglich aber körperliche Beeinträchtigung macht Hilfe für alle Umsetzungsschritte nötig. Einschränkungen in den Modulen 1 und 4 liegen vor.	Planungen über den Tag hinaus sind nicht möglich. Auch bei Vorgabe von Aus- wahloptionen wird weder Zu- stimmung noch Ablehnung signa- lisiert.	

6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt

Beschreibung: Im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern umgehen, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren.

selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Umgang mit bekannten Personen erfolgt selbständig, zur Kontaktaufnahme mit Fremden ist Unterstützung erforderlich, z. B. an der Haustür oder punktuelle Unterstützung bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- und Hörproblemen.	Von sich aus wird kaum Initiative ergriffen. Erst nach Ansprache oder aufwendiger Motivation wird verbal reagiert oder Reaktion wird deutlich erkennbar durch Blickkontakt, Mimik, Gestik. Oder wenn durch Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen, Unterstützung notwendig wird.	Auch auf Ansprache wird nicht reagiert. Auch nonverbale Kontaktversuche, z. B. Berührungen, führen zu keiner nennenswerten Reaktion.	

6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Beschreibung: Bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten, beenden oder zeitweise ablehnen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, mit technischen Kommunikationsmitteln wie Telefon umgehen zu können z. B. Besuche verabreden oder Telefon- oder Brief- oder Mail-Kontakte.

The transfer of the transfer o				
selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig	Eigene Notizen
Keine Hilfe notwendig.	Planungen sind möglich, bei der Umsetzung wird aber Hilfe benötigt, z.B. Erinnerungszettel bereitlegen oder Telefonnummern mit Namen oder mit Bild versehen, Erinnern und Nachfragen, ob Kontakt hergestellt wurde, oder an Terminabsprachen erinnern. Hilfe bei Telefonbedienung wird benötigt, das Gespräch wird allein geführt, oder Pflegeperson wird beauftragt, ein Treffen mit Freunden, Bekannten zu verabreden.	Die Kontaktgestaltung ist eher reaktiv. Von sich aus wird kaum Kontakt hergestellt. Mitwirkung möglich, wenn die Pflegeperson die Initiative ergreift. Überwiegend unselbständig ist auch, wer aufgrund von somatischen Beeinträchtigungen während der Kontaktaufnahme personelle Unterstützung durch die Bezugsperson, z. B. bei der Nutzung von Kommunikationshilfen (Telefon halten) oder bei der Überwindung von Sprech-, Sprach oder Hörproblemen benötigt.	Keine Kon- taktaufnahme außerhalb des direkten Um- feldes. Keine Reaktion auf Anregungen zur Kontaktaufnah- me.	

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten und

Modul 8: Haushaltsführung

Bei der Begutachtung werden auch Hilfestellungen bei der Haushaltsführung und außerhäusliche Aktivitäten geprüft. Hierzu gehören beispielsweise Gänge zum Amt oder auch die Reglung von Bankangelegenheiten.

Betrachtet werden in diesen Modulen folgende Aspekt			
Kreuzen Sie an, bei welchen Aktivitäten Hilfe benötigt v	wird.		
Verlassen der Wohnung oder Einrichtung			
Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder Ei	nrichtung		
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahver	kehr		
Mitfahren in einem Auto			
Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportl	ichen Veranstaltungen		
Besuch des Arbeitsplatzes, Behindertenwerkstä	itte oder Tagespflegeeinrichtung		
Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit andere	n Menschen (Besuche, Vereine etc.)		
Einkaufen für den täglichen Bedarf			
Zubereitung einfacher Mahlzeiten			
Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten	Diese Module fließen NICHT in		
den Dflegegrad ein, sondern			
einschließlich Wäschepflege	werden benötigt, um gemein- sam zu planen, welche Hilfen		
Nutzung von Dienstleistungen	aus ambulanten Diensten einbezogen werden können.		
Umgang mit finanziellen Angelegenheiten			
Umgang mit Behördenangelegenheiten			







Dieser Ratgeber ist als gemeinsames Projekt des Märkischen Kreis, des Kreis Soest und des Hochsauerlandkreis entstanden in Kooperation mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Olpe





Quelle

Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches (3. Aktualisierte Auflage Mai 2021). Grafiken: www.pixabay.com/de

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Autoren

- © Simone Kuhl, Pflegeberatung Märkischer Kreis
- © Simone Niebiossa, Pflegeberatung Kreis Soest
- © Anne Rickert, Beratungsangebot "ambulant vor stationär" Hochsauerlandkreis
- © Silvia Kölber, Beratungsangebot "ambulant vor stationär" Hochsauerlandkreis

Stand: November 2022



Herausgeber: MÄRKISCHER KREIS Der Landrat

Fachdienst Pflege Bismarckstr. 17 58762 Altena

Tel.: 02352 966-7777

Fax: 02352 966-7167 pflegeberatung@

maerkischer-kreis.de www.maerkischer-kreis.de

Foto/Grafiken: www.pixabay.com/de

Layout: apfel.media

Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS